

**Liebe Mandantinnen und Mandanten,**

wir erleben gerade sehr herausfordernde Zeiten. Die Wirtschaft trifft zurzeit gleichzeitig auf einen Angebot und Nachfrage Rückgang. Viele Lieferketten auf der Welt sind unterbrochen und die meisten Staaten fahren ihr öffentliches Leben herunter damit sich die Bevölkerung vor dem Corona Virus schützen kann. Dies alles wird erhebliche wirtschaftliche Folgen haben, die noch nicht absehbar sind. Es ist wie ein Tsunami, der hereinbricht und erst am Schluss sieht man welche Schäden er verursacht hat. Jetzt hat gerade die BRD beschlossen, dass ab sofort das öffentliche Leben weitgehend heruntergefahren wird. Ich denke, dass weitere Maßnahmen wie Ausgangssperren etc. noch folgen werden.

Wir in der Steuerkanzlei Morawietz haben gestern ein ausführliches Teamgespräch zum Thema Corona Virus gehabt. Ich möchte Ihnen das Ergebnis dieses Gespräches nun kurz vorstellen:

**Wir kümmern uns um Sie - trotz Corona:**

Persönliche Termine mit uns:

Wir werden in den nächsten Wochen möglichst keine persönlichen Termine mit unserem Team anbieten, wegen der größer werdenden Ansteckungsgefahr. Sie können uns aber wie gewohnt per Telefon, Fax, und Mail erreichen.

Maßnahmen der Bundesregierung und was wir für Sie tun können:

Die Bundesregierung hat beschlossen, den Unternehmen zu helfen, die durch die Corona Herausforderung geschädigt werden (also praktisch alle). Es wird ein milliardenschweres „Schutzschild“ aufgebaut, wo zurzeit keiner so genau weiß, wie das aussehen soll. Was wir bisher wissen ist folgendes:

Kurzarbeitergeld:

Es kann relativ unbürokratisch Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden, wenn Ihr Unternehmen Kurzarbeit anmelden muss. Bitte teilen Sie uns das schnell mit, damit wir das in den Gehaltsabrechnungen berücksichtigen können. Hier geht's zum Antrag: [https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107\\_ba015344.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf). Weitere Informationen hierüber finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

Antrag auf Herabsetzung Ihrer vierteljährlichen Steuervorauszahlungen

Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer auch ggf. rückwirkend ab dem 1. Quartal 2020:

Dieser Antrag kann auch unbürokratisch beim zuständigen Finanzamt gestellt werden.

#### Antrag auf Steuerstundungen:

Wenn bereits Steuern zur Zahlung fällig sind, kann man versuchen, diese Steuerzahlungen erst einmal in die Zukunft zu schieben. Dieser Antrag ist normalerweise sehr schwierig und aufwändig. Wir können ihn aber stellen und es versuchen. Bitte haben Sie aber keine großen Hoffnungen, dass er einfach, schnell und unbürokratisch läuft.

Ein Erlass von Säumniszuschlägen für zu späte Zahlungen an das Finanzamt ist wohl bis Ende 2020 möglich.

#### Antrag auf Stundung der Sozialversicherungsabgaben:

Auch bei den zur Zahlung fälligen Sozialabgaben kann man versuchen eine Stundung der Beiträge gem. § 76 SGB IV zu beantragen. Diese kann gewährt werden, wenn deren Einziehung mit erheblichen Härten verbunden ist und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet ist.

#### Kredithilfen durch die KfW:

Wenn Sie in Liquiditätsproblemen sind oder kommen werden, können Sie bei Ihrer Hausbank Staatshilfen beantragen. Die Hausbank verlangt gewisse Unterlagen und prüft das und leitet es an die KfW weiter, die dann vielleicht Kredite vergibt. Angeblich soll das unbürokratisch erfolgen. In einem Fall lief das schon bei der Hausbank unbürokratisch ab, aber wie die KfW darauf reagiert, wissen wir noch nicht. Für den Unternehmer selbst wurden Hilfspakete von der Regierung geschnürt, die Sie hier finden:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanz/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanz/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html).

#### Mitarbeiter in Quarantäne:

Wenn durch das Gesundheitsamt für Ihren Betrieb oder für einzelne Mitarbeiter eine Quarantäne angeordnet wird, kann § 56 des Infektionsschutzgesetzes greifen. Auf Antrag des Unternehmers können Erstattungen für einen gewissen Anteil der Lohnkosten beantragt werden. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Einstellung der verbotenen Tätigkeit oder nach dem Ende der Quarantäne bei der zuständigen Behörde zu Stellen. Bei Existenzgefährdung können auf Antrag auch in dieser Zeit weiterlaufende nicht gedeckte Betriebsausgaben in angemessenem Umfang erstattet werden.

#### Warenlager in Ihrem Unternehmen:

Wenn Sie von einem bevorstehenden Abriss Ihrer Lieferkette betroffen sind, versuchen Sie sich andere Lieferanten zu suchen (auch ggf. teurere in BRD) und stocken jetzt ggf. Ihr Lager noch einmal auf, bevor nichts mehr lieferbar ist.

Bargeld aufstocken:

Heben Sie etwas Bargeld ab und sichern es.

Sondertilgungen:

Bitte verzichten Sie in dieser Krisenphase auf Sondertilgungen, da Sie flüssig bleiben müssen. Sie wissen nicht, wer alles nach diesem Herunterfahren der Weltwirtschaft noch existiert oder wer alles insolvent ist.

Freiwillige Sonderzahlungen in Versicherungen:

Versicherungen sind wie Banken durch den ruckartigen Anstieg von Unternehmens-Insolvenzen extrem betroffen, so dass wir von freiwilligen Zahlungen in solche Versicherungen abraten. Bleiben Sie liquide. Wir empfehlen eher Versicherungen zur Altersvorsorge vorrübergehend ruhend zu stellen, bevor Sie in Liquiditätsschwierigkeiten kommen.

Große Investitionen:

Bitte überlegen Sie sich, ob Sie große Investitionen in dieser Krisensituation noch tätigen wollen. Ggf. stoppen Sie diese vorrübergehend und warten die weiteren Entwicklungen ab.

Geld auf mehrere Banken verteilen:

Bis 100.000 EUR pro Bank ist Ihr Geld angeblich sicher und durch die Einlagensicherung geschützt. Bitte verteilen Sie daher Ihr Geld auf viele Banken und bleiben Sie pro Person oder pro Firma unter 100.000 EUR je Bank.

Kanzleibetrieb:

Wir können bei einer Zuspitzung der Lage nicht garantieren, dass der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Wir setzen aber alles daran, dass wir gesund und arbeitsfähig bleiben. Es kann natürlich in den nächsten Wochen zu einer Verzögerung unserer Arbeit kommen, dafür bitte ich Sie heute schon um Entschuldigung.

Mein Team und ich werden alles geben, um Ihnen in diesen schwierigen Zeiten zu helfen, wir sind für Sie da.

Ihr

Oliver Morawietz